

## C. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau



<b>C.2 Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter</b>	
Beschreibung	Gefördert wird der Anbau von Zwischenfrüchten im Ackerbau in den Maßnahmenkulissen. Variante: „Einsatz von bienengerechten Zwischenfruchtmischungen“
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 150 €/ha/Jahr in Maßnahmenkulisse "C.2 a Zwischenfrüchte"</li> <li>• 100 €/ha/Jahr in Maßnahmenkulisse "C.2 b Zwischenfrüchte "</li> <li>• 50 €/ha/Jahr bei Betrieben mit Teilnahme an B.1</li> <li>• zusätzlich 10 €/ha bei Anwendung der Variante "Einsatz von bienengerechten Zwischenfruchtmischungen"</li> </ul>
Zuwendungsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielte Ansaat</li> <li>• Ab dem 1.10. bodenbedeckender Bestand</li> <li>• Beibehaltung bis mind. 31.1. des Folgejahres</li> <li>• keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Nutzung des Aufwuchses ist zulässig</li> <li>• Saatgut aus geeigneten Kulturarten (Einkaufsbelege, bei eigener Herstellung Dokumentation und Saatgutprobe)</li> <li>• Im Folgejahr: Neue Bestellung mit Hauptkultur oder Brache</li> <li>• Aufzeichnung in Ackerschlagkartei</li> <li>• bei Variante: „Einsatz von bienengerechten Zwischenfruchtmischungen“: Bienengerechte Zwischenfruchtmischungen (siehe Anlage 6 d der Richtlinie) bis 15. August des Verpflichtungsjahres</li> <li>• Bei Förderung in Maßnahmenkulisse „C.2 a Zwischenfrüchte“: Teilnahme an Beratungsmaßnahme inkl. Beprobung und Einreichung eines Beratungsnachweises bei Auszahlungsantragsstellung</li> </ul>
Kulissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• C.2.a Zwischenfrüchte (150 €/ha): Schläge sind potentiell förderbar, wenn sie zu mindestens 5 % im HALM-Layer „Wasser und Boden“ (siehe HALM-Viewer) liegen und ein Beratungsschein mit dem Auszahlungsantrag abgegeben wird.</li> <li>• C.2 b Zwischenfrüchte (100 €/ha): Schläge sind potentiell förderbar, wenn sie gleichzeitig im HALM-Layer „Erosion“ und zu mindestens 5 % in „Grundwasser (Priorität 1)“ liegen.</li> <li>• für Ökologischen Landbau (B.1) landesweites Förderangebot</li> </ul>
Verpflichtungszeitraum	1 Jahr
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als „Flächennutzung im Umweltinteresse“ (Ökologische Vorrangfläche) beantragte Flächen werden nicht gezahlt.</li> <li>• Auswahlkriterien</li> </ul>